

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.
vierfachjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petizile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Nettamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. Der General-Oberst der Infanterie Alexander August Wilhelm von Pape, Ober-Befehlshaber in den Märkten und Gouverneur von Berlin, wird, wie bereits bekannt, am Donnerstag die Feier seines 80. Geburtstags begreifen.

Geboren am 2. Februar 1813, trat er im Jahre 1830 in das 2. Garde-Regiment z. f. ein, wurde 1831 zum Second-Lieutenant, 1850 zum Hauptmann und 1856 zum Major befördert.

Zu Anfang 1863 erhielt er das Kommando des damaligen ostpreußischen Füllter-Regiments Nr. 33, das er jedoch schon im Dezember desselben Jahres mit dem des 2. Garde-Regiments z. f. vertauschte.

An der Spitze dieses Regiments war es ihm verhältnis, hervorragenden Anteil an den Geschehnissen von Burgdorf und Königgrätz sowie an der Schlacht von Königgrätz,

besonders der Erfahrung von Chlum, zu nehmen und dafür mit dem Orden pour le mérite ausgezeichnet zu werden.

Als der General-Major von Alvensleben als Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade für den bei Königgrätz gefallenen General-Lieutenant Hiller von Göttingen die Führung der 1. Garde-Division übernahm, wurde dem Obersten von Pape die Führung dieser Brigade übertragen, zu deren Kommandeur unter Beförderung zum General-Major im Oktober desselben Jahres ernannt wurde.

Bei Ausbruch des Krieges 1870 wurde General von Pape mit der Führung der 1. Garde-Division beauftragt und hatte dadurch Gelegenheit, an den Siegen von St. Privat und Sedan ruhmvoll und entscheidend mitzuwirken.

Von der Kaiserkrönung zu Verfailes am 18. Januar 1871 wurde er zum General-Lieutenant befördert. Im Jahre 1880 zum General der Infanterie befördert, erhielt er das General-Kommando des 5. Armeekorps, 1881 das des 3. Armeekorps und 1884 das des Garde-Korps.

Unter Entbindung von dieser Stellung und unter Beförderung zum General-Oberst der Infanterie mit dem Range eines Feldmarschalls wurde er im Jahre 1888 zum Gouverneur von Berlin ernannt und gleichzeitig in der schon seit einigen Jahren von ihm wahrgenommenen Stellung als Ober-Befehlshaber in den Märkten einzigt bestätigt.

General-Oberst von Pape ist Mitglied des Staatsrats und ständiges Mitglied der Landes-Verteidigungskommission. Von den Offizieren des aktiven Dienststandes der preußischen Armee befindet sich nur der 1810 geborene General-Feldmarschall Graf von Blumenthal in einem höheren Lebensalter als der General-Oberst von Pape.

Auf seinem Gute Laaske im Kreise Ostpreußen ist am Sonntag der Erbmarschall der Kurlande, Eugen Gans Edler zu Putlitz, im Alter von 60 Jahren gestorben. Er bekleidete das Erbmarschallamt seit dem Tode des Dichters Gustav zu Putlitz, des früheren Hoftheater-Intendanten in Karlsruhe, im Jahre 1890 und war zugleich seitdem dessen Nachfolger als erbliches Mitglied des Herrenhauses. Während er ständig an der erblichen Sit in Herrenhaus an den Besitz eines bestimmten Grundbesitzes gehalten ist und deshalb nach der Regel vom Vater auf den Sohn oder auf das nächste männliche Familienmitglied übergeht, ist bei dem Geschlecht der Gänse Edlen Herren zu Putlitz eine Ausnahme gemacht, als hier der jedesmalige "Senior der mit Stammgütern angefeindeten Güter" Mitglied des Herrenhauses ist, "insofern er mit dem Erbmarschallamt in den Kurlanden bewohnt ist". Diese Bestimmung ist 1854 offenbar getroffen, um dem Erbmarschallamt der Kurmark eine besondere Bedeutung beizulegen; der Grundbesitz der Familie Putlitz beträgt nur 3900 Hektar und steht weit hinter dem einer Reihe anderer Familien in der Provinz Brandenburg zurück, die keinen erblichen Sit in Herrenhaus erhalten haben. Außer dem Erbmarschall einen Erbhäusler, Erbhofmeister, Erbtruchse, Erbjägermeister, Erbhofmeister und Erbchenken, die sich in den Familien Schwerin, Schleußburg, Grävenitz, Jagow, Königsberg und Hale verbergen.

Der päpstliche "Moniteur de Rome" beschäftigt sich mit der Stellung des Zentrums zur Militärvorlage; er schreibt:

"Die deutschen Zeitungen melden uns die Erklärungen Dr. Lieber's zur Militärvorlage. Mit ungewöhnlicher Einsiedlichkeit nimmt er gegen die Vermerkung der Streitkräfte und für die zweijährige Dienstzeit Stellung. Er hat stets diese Verhaftungsliste im Innern gehalten.

Es erscheint daher, um die persönlichen und sächlichen Kosten des Nachwachtweises in einer oder anderen Weise bestreiten zu können, eine auf Überschlagsberechnung beruhende Panzeralsumme von 2500 000 Mark in den Etat des Ministers des Innern zu über-

nehmen und der Staatsregierung die Ermächtigung zu ertheilen, daraus auch die Mittel zur Errichtung neuer Stellen zu entnehmen. Von dieser Panzeralsumme sind für Berlin 1200 000 Mark und für die Provinzen 1300 000 Mark.

Das Zentrum eine gewisse Freiheit seinen Mitgliedern zugestellt. Herr von Buol hat sich kürzlich den Aufgaben der Regierung gegenüber ziemlich sympathisch gezeigt. Es ist also wahrscheinlich, ja fast sicher, wie wir vor wenigen Tagen sagten, daß das Zentrum sich theilen und die Vorlage mit Unterstützung einer dieser Gruppen durchgebracht wird. Dieser Ausgang ist um so weniger zu vermeiden, als die Regierung die zweijährige Dienstzeit annehmen und sich aller Voraussicht nach mit drei Viertel der verlangten Verstärkung begnügen wird."

Klerikalen Blättern wird aus Berlin geschrieben:

"Es wird nun nachgerade hohe Zeit, daß der Reichstanzler aus seiner Zurückhaltung hervortritt und die verbündeten Anstrengungen ihrer Vereinigungen auf das nach ihrer Ansicht unentbehrliche Mindestmaß beschränken, dann wird man weiter reden. Auf der anderen Seite bedarf auch das Angebot des Zentrums und der Freisinnigen noch einer genaueren Inhaltsangabe, und der Streit der nächsten Tage wird sich hauptsächlich darum drehen: Was ist zur Durchführung der zweijährigen Dienstzeit wirklich notwendig? Darüber gehen die Ansichten in beiden Parteien auseinander. Was im Zentrum anberichtet, so war man im Allgemeinen geneigt, dem Angebot eine ziemlich weite Auslegung zu geben, wenn die Regierung auf die weitergehenden Kompenstationen verzichten wollte. Die geistige Einführung der zweijährigen Dienstzeit wäre immerhin eine Errungenschaft, derentwegen man um den Preis nicht zu sehr feilhalten würde. Allein die Vorgänge der letzten Tage, das schriftstellerische und reuerliche Eingreifen politischer Generale, die Kundgebung des rheinischen Provinzial-Ausschusses n. f. w. haben die Stimmung derer Abgeordneten, welche in diesem Sinne bei ihren Parteigenossen thätig sein wollten, merklich abgeküsst, und es ist deshalb wohl vorauszusehen, daß das Angebot auf ein knapperes Maß sich befrüchten wird."

Die letztere Bemerkung ist ein ziemlich kundlicher Bericht, Kundgebungen, welche den Zentrums-Politikern unbehaglich sind, für die Zukunft zu verbünden. Der Wunsch, zu einer Verständigung zu gelangen, tritt in der klerikalen Presse, hauptsächlich des Westens, immer wieder hervor.

Nach dem Gesetz vom 20. April 1892 geht mit dem 1. April 1893 die Verpflichtung zur Tragung des Kosten des Nachwachtweises in den Städten mit königlicher Polizeiverwaltung auf den Staat über. Die Staatsregierung beabsichtigt, das Nachwachtweisen in den betreffenden Städten, als einen Zweig der Ortspolizei, sobald es thümlich, unter gleichzeitiger Aufhebung der seitherigen städtischen Nachwachtinstutute, in die staatliche Verwaltung zu übernehmen und die Schutzmannschaften dergestalt zu verstärken, daß Tag und Nacht den Sicherheitsdienst wahrnehmen können. Zu diesem Zweck sind vornehmlich neue Stellen zu errichten:

in Berlin für 12 Polizeilieutenantants, 60 Schutzmännerwachtmeister, 1066 Schutzmänner und 12 Polizeianwärter (interimistische Polizeistudenten),

in den Provinzen, und zwar: in den Städten Königsberg, Danzig, Charlottenburg, Potsdam, Stettin, Posen, Breslau, Magdeburg, Hannover, Lüden in Hamm, Göttingen, Celle, Kassel, Hanau, Marburg, Fulda, Frankfurt a. M., Bockenheim, Rödelheim, Wiesbaden, Koblenz, Köln, Aachen und Burtscheid, zusammen 1 Polizei-Inspektor, 12 Polizei-Kommissarien, 84 Schutzmännerwachtmeister und 1193 Schutzmänner.

Eine solche bedeutende Verstärkung der Schutzmannschaften, welche einen Mehrbedarf an dauernden Ausgaben von rund 3400 000 Mark jährlich erfordern würde, wird nicht liberal schon mit dem 1. April 1893 zur Ausführung gelangen können, da, insbesondere in Folge der Bevölkerung von Prüm, an die Untoffiziere mit 12jähriger Dienstzeit, ein Mangel an Amwärtern für die Schutzmannschaften eingetreten ist, welcher bereits deren laufende Ergänzung Schwierigkeiten bereitet.

Andererseits ist die Zahl derjenigen Nachwachtbeamten, welche sich zur Übernahme in die Schutzmannschaften eignen, nach den angestellten Ermittlungen eine nur geringe.

Soweit die geplante Verstärkung der Schutzmannschaften im Laufe des Staatsjahrs 1893/94 sich nicht durchführen läßt, erläutert nur, das Verhältnisse der Gemeinden gegen vollen Erfolg den aufgewendeten Kosten noch zu belassen.

Es erscheint daher, um die persönlichen und sächlichen Kosten des Nachwachtweises in einer oder anderen Weise bestreiten zu können, eine auf Überschlagsberechnung beruhende Panzeralsumme von 2500 000 Mark in den Etat des Ministers des Innern zu über-

nehmen und der Staatsregierung die Ermächtigung zu ertheilen, daraus auch die Mittel zur Errichtung neuer Stellen zu entnehmen. Von dieser Panzeralsumme sind für Berlin 1200 000 Mark und für die Provinzen 1300 000 Mark.

Das Zentrum eine gewisse Freiheit seinen Mitgliedern zugestellt. Herr von Buol hat sich kürzlich den Aufgaben der Regierung gegenüber ziemlich sympathisch gezeigt. Es ist also wahrscheinlich, ja fast sicher, wie wir vor wenigen Tagen sagten, daß das Zentrum sich theilen und die Vorlage mit Unterstützung einer dieser Gruppen durchgebracht wird. Dieser Ausgang ist um so weniger zu vermeiden, als die Regierung die zweijährige Dienstzeit annehmen und sich aller Voraussicht nach mit drei Viertel der verlangten Verstärkung begnügen wird."

Klerikalen Blättern wird aus Berlin geschrieben:

"Es wird nun nachgerade hohe Zeit, daß der Reichstanzler aus seiner Zurückhaltung hervortritt und die verbündeten Anstrengungen ihrer Vereinigungen auf das nach ihrer Ansicht unentbehrliche Mindestmaß beschränken, dann wird man weiter reden. Auf der anderen Seite bedarf auch das Angebot des Zentrums und der Freisinnigen noch einer genaueren Inhaltsangabe, und der Streit der nächsten Tage wird sich hauptsächlich darum drehen: Was ist zur Durchführung der zweijährigen Dienstzeit wirklich notwendig? Darüber gehen die Ansichten in beiden Parteien auseinander. Was im Zentrum anberichtet, so war man im Allgemeinen geneigt, dem Angebot eine ziemlich weite Auslegung zu geben, wenn die Regierung auf die weitergehenden Kompenstationen verzichten wollte. Die geistige Einführung der zweijährigen Dienstzeit wäre immerhin eine Errungenschaft, derentwegen man um den Preis nicht zu sehr feilhalten würde. Allein die Vorgänge der letzten Tage, das schriftstellerische und reuerliche Eingreifen politischer Generale, die Kundgebung des rheinischen Provinzial-Ausschusses n. f. w. haben die Stimmung derer Abgeordneten, welche in diesem Sinne bei ihren Parteigenossen thätig sein wollten, merklich abgeküsst, und es ist deshalb wohl vorauszusehen, daß das Angebot auf ein knapperes Maß sich befrüchten wird."

Die letztere Bemerkung ist ein ziemlich kundlicher Bericht, Kundgebungen, welche den Zentrums-Politikern unbehaglich sind, für die Zukunft zu verbünden. Der Wunsch, zu einer Verständigung zu gelangen, tritt in der klerikalen Presse, hauptsächlich des Westens, immer wieder hervor.

Nach dem Gesetz vom 20. April 1892 geht mit dem 1. April 1893 die Verpflichtung zur Tragung des Kosten des Nachwachtweises in den Städten mit königlicher Polizeiverwaltung auf den Staat über. Die Staatsregierung beabsichtigt, das Nachwachtweisen in den betreffenden Städten, als einen Zweig der Ortspolizei, sobald es thümlich, unter gleichzeitiger Aufhebung der seitherigen städtischen Nachwachtinstutute, in die staatliche Verwaltung zu übernehmen und die Schutzmannschaften dergestalt zu verstärken, daß Tag und Nacht den Sicherheitsdienst wahrnehmen können. Zu diesem Zweck sind vornehmlich neue Stellen zu errichten:

in Berlin für 12 Polizeilieutenantants, 60 Schutzmännerwachtmeister, 1066 Schutzmänner und 12 Polizeianwärter (interimistische Polizeistudenten),

in den Provinzen, und zwar: in den Städten Königsberg, Danzig, Charlottenburg, Potsdam, Stettin, Posen, Breslau, Magdeburg, Hannover, Lüden in Hamm, Göttingen, Celle, Kassel, Hanau, Marburg, Fulda, Frankfurt a. M., Bockenheim, Rödelheim, Wiesbaden, Koblenz, Köln, Aachen und Burtscheid, zusammen 1 Polizei-Inspektor, 12 Polizei-Kommissarien, 84 Schutzmännerwachtmeister und 1193 Schutzmänner.

Eine solche bedeutende Verstärkung der Schutzmannschaften, welche einen Mehrbedarf an dauernden Ausgaben von rund 3400 000 Mark jährlich erfordert, wird nicht liberal schon mit dem 1. April 1893 zur Ausführung gelangen können, da, insbesondere in Folge der Bevölkerung von Prüm, an die Untoffiziere mit 12jähriger Dienstzeit, ein Mangel an Amwärtern für die Schutzmannschaften eingetreten ist, welcher bereits deren laufende Ergänzung Schwierigkeiten bereitet.

Andererseits ist die Zahl derjenigen Nachwachtbeamten, welche sich zur Übernahme in die Schutzmannschaften eignen, nach den angestellten Ermittlungen eine nur geringe.

Soweit die geplante Verstärkung der Schutzmannschaften im Laufe des Staatsjahrs 1893/94 sich nicht durchführen läßt, erläutert nur, das Verhältnisse der Gemeinden gegen vollen Erfolg den aufgewendeten Kosten noch zu belassen.

Es erscheint daher, um die persönlichen und sächlichen Kosten des Nachwachtweises in einer oder anderen Weise bestreiten zu können, eine auf Überschlagsberechnung beruhende Panzeralsumme von 2500 000 Mark in den Etat des Ministers des Innern zu über-

Sache sich. Es habe bis auf den heutigen Tag weber eine große Erregung noch eine Panik in der Sparkassenangelegenheit existirt; die aus den Sparkassen zurückgezogenen Gelder seien gering, die Depots bei den Sparkassen erfreuen sich einer Garantie, welche alle anderen Garantien übersteige, nämlich derjenigen Frankreichs. (Beifall.) Es sei also keine Unruhigkeit vorhanden, wohl aber erfordere es die Würde der Regierung, keine derartigen Drohungen und Preßfreiheit zu dulden. Die Regierung wolle nicht, daß man zu ihr und zu dem Land spreche, wie man es gethan habe. (Beifall an der Linken.) Man sage denjenigen, welche Einlagen machen, ihre Gelder seien nicht sicher, man wage Anspielungen auf einen Krieg zu machen, ein Deputierter schreibe, daß der Staat einen Vertrauensmisbrauch begebe; es gebe kein Land, in dem man eine ähnliche Sprache dulde könne. (Rechter Beifall auf der Linken und im Zentrum.) Wenn die Regierung ein Gesetz hätte, würde sie unverzüglich gegen die betreffenden Personen gerichtlich eingeschritten sein. Um dies tun zu können, werde die Annahme eines Gesetzes verlangt, welches genügend wäre, wenn sie aus vollständig homogenen Elementen zusammengesetzt wäre; aber dies ist gerade nicht der Fall, die liberale Partei zählt so verschiedene, ungleiche Elemente, daß man sie mit Recht mit einem Harlekin-Sammler vergleicht. Ohne Zweifel ist das Gros dieser Majorität entschlossen, im Prinzip für das Homerule zu stimmen, aber unter den genannten Liberalen befinden sich Männer wie Edward Reed oder wie der Schotte Wallace, welche nur unter der Bedingung geneigt sind, für den Gesetzentwurf zu stimmen, daß derartige Änderungen vorgenommen werden sollen. (Beifall.)

Paris, 31. Januar. (W. T. B.) Im Ministerium des Innern gilt das Gericht, daß Action in Numänen verhaftet werden sei, für unbegründet.

Italien.

Rom, 21. Januar. (W. T. B.) Nach einer Meldung der "Patria" befinden sich unter den bei den Haushaltungen in den Büros von Tanlongo und Pazzaroni beschlagabnahmten Papieren mehrere, durch welche verschiedene Persönlichkeiten kompromittiert würden, unter diesen auch zwei Deputierte, gegen welche die Angeklagten die Sparkassen mit einer Gefangenstrafe von 2 Monaten bis zu 2 Jahren sowie mit einer Geldstrafe. Die Kammer beschloß sodann mit 336 gegen 50 Stimmen, daß die Necessare keinen Abzug habe. (Beifall.)

Rom, 31. Januar. (W. T. B.) Die Sitzung der Deputiertenkammer verließ ohne Zwischenfall. Es wurde keine Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung von Deputierten verlangt.

Pest, 31. Januar. (W. T. B.) Der Streit der Arbeitnehmer der ungarischen Gewehr- und Maschinenfabrik willigte heute in die Heraufsetzung des Lohnes für die Aftarbeit ein und verprach, für die Wiederannahme der Arbeit einzutreten. Man erwartet, daß ein großer Theil der Arbeiter morgen zu streiken aufhören wird.

Pest, 31. Januar. (W. T. B.) Das Abgeordnetenhaus nahm die Vorlage betrifft der Ausrottung der kontagiosen Lungenentzündung mit einem von der Regierung acceptirten Beschlußantrage an, in welchem letzter aufgeführt wird, möglichst bald eine Vorlage aufzubereiten, die die Einführung der obligatorischen Viehverrichtung einzubringen.

Pest, 31. Januar. (W. T. B.) Ein Deputierter der streitenden Arbeitnehmer der ungarischen Gewehr- und Maschinenfabrik willigte heute in die Heraufsetzung des Lohnes für die Aftarbeit ein und verprach, für die Wiederannahme der Arbeit einzutreten. Man erwartet, daß ein großer Theil der Arbeiter morgen zu streiken aufhören wird.

Großbritannien und Irland.

London, 30. Januar. Der morgige Tag ist bestimmt, um in England eine politische Periode schwerer Kämpfe, wie sie im vergangenen Königtum kaum einmal gesehen wurden, zu erleben. Zum ersten Mal trifft morgen das 2. Parlament der Regierung der Königin Victoria zusammen, das Parlament, von dem Irland das Gesetz seiner Autonomie, das "Home rule" erwartet. Wir sagen, "zum ersten Mal, obgleich die neuen Kammer, wie sie aus den Generalwahlen vom Juli 1892 hervorgegangen, bereits während einiger Tage im darauf folgenden August getagt hatten. Inzwischen zählten die vorbereitenden Sitzungen, welche nur den Formalitäten der Sitzesleistung und dem Austausch von Höflichkeitsbezeugungen unter den ziemlich zahlreichen neu gewählten Abgeordneten gewidmet waren, kaum. Während der langen Ferien, welche das Parlament nach seiner Neuzusammenstellung der Überlieferung gemäß antrat, hat das Kabinett Gladstones nicht genug Zeit gehabt, um die Mängel, welche die Regierung in der Arbeitsgesetzgebung abhängt, so daß man eine klare Idee von den Ausichten Gladstones für das Gelingen seines Planes und von dem bevorstehenden Kampfe, welcher das englische Parlament um die bald ein Jahrhundert alte irische Frage zu befreien hat.

Dieser Kampf wird in den ersten Tagen der Session seinen Anfang nehmen. Man wird Redmond, das Mitglied der liberalen Majorität, der Sitzung der Deputiertenkammer vertragen, welche sich gegenwärtig wegen öffentlicher Delikte im Gesetzungsstand befindet, und deren John Morley bereits einige beginnt. Wenn man bedenkt, daß die Gladstonesche Majorität unter ihren Elementen noch die kleine Gruppe der Arbeitende-Deputierten mit Keir Hardie an der Spitze zählt, dessen Anhänger sind an das Homerule und an das gegenwärtige Ministerium nur von der Verwirklichung einer Anzahl von Reformen in der Arbeitsgesetzgebung abhängt, so daß man eine klare Idee von den Ausichten Gladstones für das Gelingen seines Planes und von dem bevorstehenden Kampfe, welcher das englische Parlament um die bald ein Jahrhundert alte irische Frage zu befreien hat.

London, 31. Januar. (W. T. B.) In der heutigen Verleihung

